

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Reinigung aus einer Hand - Übertragung der Graffiti-Entfernung bei städtischen Objekten auf die AWB
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Interationales /Vergabe	25.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Betriebsausschuss Gebäude- wirtschaft	25.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Finanzausschuss	01.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co.KG (AWB) mit der Graffiti-Entfernung von städtischen Objekten zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des als Anlage 1 beigefügten, ausgehandelten Vertrages.
- Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Betriebsüberleitung kurzfristig zum 01.03.2010 umzusetzen. Als Basis für die Übernahme des Personals durch die AWB ist ein einvernehmlicher Personalüberleitungstarifvertrag abzuschließen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 422.450 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €	422.450
-------------------------------	--	--	---	---	--------------------------	---------

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)
	0

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**1. Ausgangslage**

Die Kölner Anti Spray Aktion – KASA – ist ein Zusammenschluss von fast 40 unabhängigen Partnern wie zum Beispiel die Stadt Köln, die Polizei, die IHK Köln, das Erzbistum Köln, die KVB, der WDR und der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein, die gemeinsam das Ziel verfolgen, illegale Farbschmierereien in Köln zu reduzieren und dadurch einen Beitrag für ein besseres Stadtbild und mehr Lebensqualität in Köln zu leisten. Die Stadt Köln nimmt durch das Amt für öffentliche Ordnung innerhalb der KASA die Geschäftsführung wahr.

Im Jahr 1998 wurde die KASA gegründet. Anlass waren die auch in Köln zunehmenden illegalen Farbschmierereien. Die Gründung und die Arbeit der KASA basiert auf dem Ratsbeschluss vom 23.06.1998.

Die KASA-Partner helfen gemeinsam dabei, durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsangebote und Präventionsprojekte (Sonderaktionen, Täter-Opfer-Ausgleich) die Graffiti-problematik in Köln zu reduzieren.

Die KASA verfolgt die Philosophie, eigene Gebäude und Objekte zügig und konsequent zu reinigen. Dadurch wird das Stadtbild verbessert und die Aufenthaltsqualität erhöht. Die Reinigungsphilosophie bewirkt darüber hinaus drei weitere wichtige Effekte:

- Die Sprayer können sich nicht mehr ihrer Werke rühmen (einer der Hauptmotivationsfaktoren der Sprayer-Szene) und werden dadurch demotiviert.
- Nachahmer werden davon abgehalten, ihrerseits neue, illegale Graffiti anzubringen, wie es in der Szene üblich ist. Denn erfahrungsgemäß haben Farbsprühereien eine Magnetwirkung.
- Vielfach werden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer der benachbarten Gebäude motiviert, ihre Häuser reinigen zu lassen.

Derzeit entfernt die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln die illegalen Farbsprühereien von den städtischen Objekten. Dazu zählen beispielsweise Schulen, Dienstgebäude und Ingenieurbauten, wie Brücken, Schallschutzwände und Unterführungen, aber auch Denkmäler, Spielplatzmobilier und Parkbänke.

2. Optimierungsmaßnahmen

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln hat die Reinigungsarbeiten in den vergangenen elf Jahren erfolgreich wahrgenommen. Mit Blick auf eine Effizienzsteigerung und mögliche Synergieeffekte durch Bündelung von Reinigungsmaßnahmen wurde überprüft, ob die Aufgabe noch effektiver und wirtschaftlicher durchgeführt werden kann.

Dabei kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass die Übertragung der Reinigungsleistung auf die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co.KG (AWB) im Rahmen eines In-House-Geschäfts Ziel führend ist.

Das Kölner Stadtbild konnte durch die Sauberkeitsinitiative „Reinigung aus einer Hand“ von der Stadt Köln und AWB verbessert werden.

Die folgenden Erfolgsfaktoren sind für die weitere Leistungsverbesserung entscheidend:

1. Ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung
Wenn unterschiedliche Reinigungsleistungen koordiniert wahrgenommen werden, ist der Effekt für das Stadtbild erheblich größer, als bei einer Vielzahl von punktuellen Maßnahmen.
2. Effektive Logistik
Eine optimale Planung, Steuerung und Abwicklung des Reinigungsgeschäftes erfordert umfassende Kenntnis über bestehende Brennpunkte und neue Farbsprühereien.
3. Flexibler Personaleinsatz
Die Anzahl neuer Farbsprühereien ist witterungsabhängig und unterliegt somit einer saisonalen Schwankung. Daher ist hier eine flexible Personaleinsatzplanung und -steuerung von besonderer Bedeutung.
4. Verbesserte Personalentwicklungsperspektiven
Durch das umfassende Reinigungsressort der AWB besteht für die übergeleiteten Arbeitnehmer eine bessere Möglichkeit für eine langfristige berufliche Entwicklung.

Die AWB verfügt über umfassende Kompetenz und Erfahrung in der Tourenplanung und –steuerung sowie über tagesaktuelle Kenntnisse von Verschmutzungen jeglicher Art und die Möglichkeit eines flexiblen Personaleinsatzes. Entsprechend konnte die AWB ein wirtschaftliches Angebot zur Graffiti-Entfernung vorlegen.

Die AWB ist bereit, das bei der Stadt Köln vorhandene Personal und Equipment für die neue Aufgabe zu übernehmen.

Die AWB bietet an, für ein Entgelt von insgesamt 422.450 Euro (355.000 Euro zzgl. Mehrwertsteuer) 20.000 Quadratmeter Fläche unterteilt in bis zu 400 Einzelaufträge zu reinigen bzw. zu überstreichen oder mit Prophylaxe zu beschichten. Der Preis pro Quadratmeter beträgt somit 21,12 (17,75 Euro zzgl. Mehrwertsteuer).

Die Gebäudewirtschaft hat in den vergangenen Jahren durchschnittlich 19.000 Quadratmeter unterteilt in durchschnittlich 352 Aufträge pro Jahr gereinigt oder überstrichen. Der mittlere Quadratmeterpreis beträgt hier 23,08 Euro.

Die Gebäudewirtschaft gewährt die üblichen Betriebszeiten von Montags – Donnerstags von 8:00 – 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 – 12:00 Uhr. Die Betriebszeiten der AWB reichen Montags - Samstags von 8:00 - 18:00 Uhr.

Darüber hinaus ist bei der AWB eine Einsatzgarantie auch in Ausfallzeiten durch Urlaub oder Krankheit einzelner Mitarbeiter gewährleistet.

Die AWB garantiert – wie derzeit auch die Gebäudewirtschaft - besonders kritische Farbsprühereien, dazu zählen beispielsweise Volks verhetzende und verfassungswidrige Parolen, noch am selben Tage zu entfernen.

In der folgenden Tabelle sind die Preise der Gebäudewirtschaft und der AWB gegenübergestellt:

Jahresvergleich auf Basis von 20.000 m²	Gebäudewirtschaft	AWB)*	Einsparung
Bruttopreis pro qm:	23,0781 EUR	21,1225 EUR	1,9556 EUR
jährliche Kosten bei 20.000 m ² Fläche	461.561,80 EUR	422.450,00 EUR	39.111,80 EUR
bei der Stadt verbleibender Personalaufwand:	0	20.000,00 EUR	-20.000,00 EUR
Einsparung insgesamt:			19.111,80 EUR

)* Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die AWB sichert in dem beigefügten Vertrag zu, dass die Preise auf Basis der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ ermittelt wurden. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, erstmalig zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden.

Der hier vorgelegte Vertrag sieht eine Laufzeit von acht Jahren vor. Die zeitliche Bindung ist der Sicherheit der Beschäftigten zuträglich, die in Fällen von Betriebsübergängen eine klare und langfristige Perspektive verdienen und für die Planungen AWB notwendig.

Während der festgelegten Laufzeit kann der Reinigungsumfang, gegen ein entsprechendes Entgelt, jederzeit erhöht werden. Eine Kürzung des Auftragsvolumens ist jedoch nur in Höhe von bis zu 10% möglich. Eine größere Flexibilität konnte in den Verhandlungen nicht erreicht werden, da die AWB aus Gründen der Planungssicherheit keine weitergehende Optionen zur Reduzierung des Leistungsumfanges anbieten kann. Demnach verpflichtet die Verwaltung sich mit Abschluss des Vertrages bis 2018 die entsprechenden Mittel i.H.v. derzeit 422.450,00 EUR jährlich bereitzustellen.

3. EU-Beihilferecht

Das Rechts- und Versicherungsamt hat die Verhandlungen unterstützt und den Vertrag, auch mit Blick auf das EU Beihilferecht, geprüft und mitgezeichnet. Für die Beihilfekonformität ist die Wirtschaftlichkeit des Vertrages ausschlaggebend. Anhand der oben dargestellten Vergleichszahlen zwischen der Leistungserbringung durch die Gebäudewirtschaft und des vorliegenden Angebotes der AWB wird die Wirtschaftlichkeit einerseits durch die jährlichen Einsparungen der Stadt und andererseits durch die ebenfalls oben dargestellten Faktoren wie

z.B. größere Flexibilität durch ausgeweitete Betriebszeiten und Synergieeffekte der Reinigung aus einer Hand belegt.

4. Übernahme von Personal und Fahrzeugen

Das KASA-Reinigungsteam bei der Gebäudewirtschaft besteht aus fünf Beschäftigten. Die AWB beabsichtigt, alle fünf Beschäftigten zu übernehmen. Da die mit der Einrichtung der KASA verfolgte Aufgabe, illegale Farbsprühereien und Graffiti im Stadtbild zu beseitigen, nebst Personal und technischer Ausrüstung komplett auf die AWB als städtische Gesellschaft übertragen werden soll, liegt ein Betriebsübergang nach § 613a BGB vor.

Der Betriebsübergang hat zur Folge, dass der neue Inhaber in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen eintritt. Für die betroffenen Arbeitnehmer ist damit kraft Gesetzes eine finanzielle Schlechterstellung ausgeschlossen. Die Einzelheiten der Auswirkungen des Betriebsübergangs auf die betroffenen Arbeitnehmer sind in einem Personalüberleitungstarifvertrag geregelt, der derzeit zwischen der Stadt Köln, der AWB und der Gewerkschaft ver.di vorbereitet und nach Entscheidung des Rates zum 01.03.2010 in Kraft tritt.

Der Personalrat wurde im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit beteiligt. Die betroffenen Arbeitnehmer werden über den Betriebsübergang umfassend schriftlich unterrichtet und erhalten gemäß § 613a Abs. 6 BGB ein Widerspruchsrecht gegen den Übergang des Arbeitsverhältnisses auf die AWB. Ein Widerspruch hat zur Folge, dass der Betreffende bei der Stadt Köln verbleibt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.